



► Nr. VO/2019/08280
öffentlich

Lübeck, 23.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Birgit Zirpins (E-Mail: birgit.zirpins@luebeck.de Telefon: 122-1230)

Terminierung der Wahlversammlung zur Wahl eines Behindertenbeirates gemäß §47d GO

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Durchführung der Wahlversammlung zur Wahl des Behindertenbeirates gemäß §47d GO am 05.03.2020

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.020 Controlling FB2	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Interessen von Kindern und Jugendlichen sind unmittelbar nicht berührt

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Der Termin für die Wahlversammlung für die Wahl eines Behindertenbeirates muss durch die Bürgerschaft gem. § 3 Abs. 2 der Satzung des Behindertenbeirates beschlossen werden.

In Vorbereitung eines entsprechenden Beschlussvorschlages wurde der zuständige Fachbereich 2 und der bisherige Behindertenbeauftragte Herr Rettberg beteiligt.

Aus der bereits genannten Satzung ergeben sich Fristen die vor der Durchführung der Wahlversammlung zu berücksichtigen sind.

Die Wahlversammlung ist mit Termin, Uhrzeit, und Örtlichkeit durch eine amtliche Bekanntmachung amtlich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 3 der Satzung des Behindertenbeirates). Nach der Veröffentlichung beginnt eine Frist von 4 Wochen zur Nennung der Delegierten durch die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ausgelöst. Danach werden für die Dauer von weiteren 4 Wochen die Namenslisten der benannten Delegierten bis zur Wahlversammlung öffentlich ausgelegt.

Die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit erhalten die Delegiertenauswahl vorzubereiten. Deshalb sollen die o.g. amtlichen Fristen nicht direkt an diesen Beschluss beginnen.

Der Folgende Zeitplan führt zum Beschlussvorschlag die Wahlversammlung am 05.03.2020 durchzuführen;

28.11.19	Beschluss durch die Bürgerschaft für den Termin zur Durchführung der Wahlversammlung
Dezember	Information an alle Interessierten über die anstehende Wahlversammlung und das für viele neue Wahlverfahren durch Delegierte
09.01.20	amtliche Bekanntmachung
10.01.20 – 05.02.20	Benennung der Delegierten
06.02.20 – 04.03.20	öffentliche Auslage der Listen mit den gemeldeten Delegierten
05.03.20	Wahlversammlung zur Wahl eines Behindertenbeirates

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau